

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - Zugang zum
 Seniorenclub-Hans-Grundig-Str.**

Drucksache

2607/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Oberbürgermeister Bausewein,

der Landesverband der Gehörlosen nutzt seit langer Zeit die Räume des Seniorenclubs in der Hans-Grundig-Straße 25, Erfurt auch an Wochenenden, um sich dort regelmäßig zu treffen und auszutauschen. Vor kurzem wurde dem Landesverband der Gehörlosen durch einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Räume des Seniorenclubs für diesen nicht mehr zugänglich sind bzw. genutzt werden können. Ein Bescheid der Stadtverwaltung Erfurt oder eine Mitteilung, welche die Nutzung des Seniorenclubs untersagt, ist dem Landesverband der Gehörlosen zu keiner Zeit zugegangen. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2018:

- 1.) Ist dem Landesverband der Gehörlosen tatsächlich die Nutzung des Seniorenclubs Hans-Grundig-Str. untersagt worden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 2.) Ist dem Landesverband der Gehörlosen die Nutzung nur für bestimmte Wochentage bzw. das Wochenende untersagt worden? Wenn ja, möge bitte begründet werden, warum und an welchen Wochentagen die Nutzung nicht möglich ist.
- 3.) Welche alternativen kommunalen Einrichtungen könnten dem Landesverband der Gehörlosen Nutzung angeboten werden?

Anlagenverzeichnis

12.12.2018, gez. i. V. 

Datum, Unterschrift